



## AUSSCHREIBUNG

**Onkel Ernst und Karl Gutmann Pokal der  
Lacustre und 75er Nationalen Kreuzer**

**vom 20. bis 21. August 2022**

**Veranstalter:** Konstanzer Yachtclub (BW005)

**Veranstaltungswebseiten:**

<https://www.konstanzer-yacht-club.de/regatten/>, manage2sail-Seite (ab dem 18.6. verfügbar).

**Wettfahrtleiterin:** Erika Beyerle

**Stellv. Wettfahrtleiter:** tba

**Vorsitzender des Protestkomitees:** Andreas Maier-Ring

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### **1. REGELN**

- .1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- .2 Covid-19-Infektionsschutz: die Teilnehmer können verpflichtet werden, Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Vorschriften werden als Dokument auf manage2sail veröffentlicht.
- .3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind ab dem 17. 08. 2022 als Dokument auf manage2sail hinterlegt, sowie beim Check In im Regattabüro erhältlich.

### **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich online auf manage2sail sowie analog am schwarzen Brett im Gang zu den Sanitärräumen.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### **4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klassen Lacustre und 75er Nationale Kreuzer offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen das Bodenseeschifferpatent besitzen.

- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können ab dem 18. 6. über manage2sail melden, indem sie sich bis zum 19. August online registrieren. Am 20. August ist eine persönliche Meldung im Regattabüro bis Ende des Check In (siehe 6.1.) möglich.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 20. August bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 14. 08. 2022	Meldegeld (EUR) ab 15. 08. 2022 bis 20. 08.2022
Lacustre	75,00	100,00
75er Nationale Kreuzer	115,00	150,00

- 5.2 Das Meldegeld ist innerhalb der für den jeweiligen Betrag geltenden Frist (siehe 5.1) unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer über manage2sail mittels der dort ab dem 18. 6. verfügbaren Zahlungsmodalitäten zu begleichen.
- 5.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. ZEITPLAN

- 6.1 Das Regattabüro im Clubhaus ist am 20. 08. von 9.30 bis 10.30 zum Check In für alle Teilnehmer geöffnet.
- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10.30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.3 Wettfahrttage für beide Klassen sind der 20. und der 21. August. Das erste Ankündigungssignal für die erste Startgruppe wird am 20. August um 11.55 Uhr gegeben.
- 6.4 Es sind maximal 6 Wettfahrten für jede Klasse vorgesehen.
- 6.5 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13.30 Uhr gegeben.

## 7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet im Konstanzer Yachtclub, Seestraße 33, 78464 Konstanz statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Konstanzer Trichter und die angrenzenden Gebiete des Bodensees.

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **10. STRAFSYSTEM**

- 10.1 Für beide Klassen ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## **11. WERTUNG**

- 11.1 Zur Gültigkeit der Serie ist eine abgeschlossene Wettfahrt erforderlich.
- 11.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **12. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **13. [DP] MEDIENRECHTE**

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenschutzerklärung des Veranstalters verarbeiten und speichern. Diese kann auf der Webseite des Veranstalters unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.konstanzer-yacht-club.de/datenschutzerklaerung/>

## **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/

bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [manage2sail](#) zur Verfügung.

## **16. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **17. PREISE**

- 17.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 17.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 17.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.